

## **Honorarregelung für Mitglieder der AG Organisationsberatung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

### **1. Geltungsbereich dieser Regelung**

Diese Honorarregelung gilt für nebenberuflich und freiberuflich tätige Mitglieder der AG Organisationsberatung, die innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart – in der Regel über das Referat Leitung und Beratung im Institut für Fort- und Weiterbildung - Aufträge erhalten.

Sie gilt nicht für Mitarbeiter/-innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die im Rahmen ihrer Arbeitsverhältnisse einer Organisationsberatertätigkeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nachgehen.

### **2. Beratungseinheit**

Eine Beratungseinheit umfasst eine Zeitstunde (60 Minuten).

### **3. Vergütung der Beratungstätigkeit für nebenberufliche Organisationsberater/-innen**

Organisationsberater/-innen, die ein Arbeitsverhältnis bei einem anderen Rechtsträger als der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben, erhalten für die Organisationsberatung einen nebenberuflichen Honorarsatz von 60,00 € die Stunde. Der Tagessatz bzw. der Wochenendsatz berechnet sich aus Beratungseinheit mal Stundensatz.

### **4. Vergütung der Beratungstätigkeit für freiberufliche Organisationsberater/-innen**

Freiberuflich tätige Organisationsberater/-innen erhalten eine Honorar von 120,00 €<sup>1</sup> pro Stunde. Der Tagessatz bzw. der Wochenendsatz berechnet sich aus Beratungseinheit mal Stundensatz.

Das Honorar schließt eine etwaige Umsatzsteuer des Honorarempfängers ein, dafür haben Sie Anspruch auf eine Bestätigung zur Befreiung der Umsatzsteuer. Diese kann im Referat Leitung und Beratung angefordert werden. Die Anzeigepflicht gegenüber dem Finanzamt liegt beim Honorarempfänger.

### **5. Erstattung von Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Dies gilt auch für die Fahrten zu verbindlichen Konferenzen oder anderen Veranstaltungen, die auf Veranlassung des Auftragsgebers wahrzunehmen sind.

---

<sup>1</sup> Das Honorar für anderweitig tätige Organisationsberater/-innen beträgt 100,00€.

## **6. Verbindliche Teilnahme an Veranstaltungen**

Die verbindliche Teilnahme an Konferenzen der AG Organisationsberatung ist mit dem Honorar abgegolten. Auf Veranlassung des Auftraggebers stattfindende Veranstaltungen (z.B. Besprechungen) werden - nach den Maßgaben in 3 und 4 vergütet.

## **7. Abrechnung**

Die Abrechnung erfolgt mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung, Referat Leitung und Beratung, in Rottenburg.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

### **Hinweis:**

Diese Honorarregelung ist eine Fortschreibung der Honorarvereinbarung vom 01.01.1997, geändert zum 01.01.2002 im Zuge der Euroumstellung, letztmals geändert zum 01.05. 2013.

Sie ist abgestimmt mit der Honorarordnung für die Supervision, die KGR-Moderatoren, die Gemeindeerneuerung, die Qualifizierung Liturgischer Dienste. Sie wird von der Hauptabteilung V in Absprache mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung und der "AG Organisationsberatung" genehmigt.